



Partner-Vertrag

Dieser Partner-Vertrag regelt die Zusammenarbeit und Verpflichtungen der Network-Partner im Fair-Trade-Music-Network. Der unterzeichnende Network-Partner verpflichtet sich zur Einhaltung der genannten Kriterien. Sollte sich ein Partner nicht an die Kriterien halten, kann er fristlos aus dem Netzwerk ausgeschlossen werden.

§ 1 Kriterien

Der unterzeichnende Network-Partner verpflichtet sich im Sinne des Fair-Trade-Music-Network mindestens folgende Kriterien einzuhalten:

1. Maximal-Preise: Das Label verkauft seine Tonträger zu fairen Preisen. Als Maximalpreise sind derzeit definiert:

Album-CD: 13 Euro

EP-CD: 10 Euro

Maxi-CD: 8 Euro

Vinyl-Produkte werden gesondert behandelt.

Die genannten Maximalpreise sind die zur Vertragsunterzeichnung gültigen Preise, sie dienen aber nur als Beispiel. Änderungen der Maximalpreise, etwa durch höhere oder niedrigere Produktionskosten, werden auf der Homepage und intern im Netzwerk bekannt gegeben. Die Network-Partner sind verpflichtet, sich immer an die aktuell geltenden Maximalpreise zu halten.

2. Gewinnbeteiligung der Künstler: Das Label beteiligt die Künstler und/oder Produzenten fair am Gewinn der verkauften Produkte. Als Mindestbeteiligung sind 35% vorgeschrieben, Idealwert sind 50%. Der Gewinn verkaufter Tonträger errechnet sich dabei aus dem Brutto-Verkaufspreis abzüglich der Herstellungskosten und eventuell anfallender Vertriebskosten.

3. Künstlerische Freiheit: Das Label garantiert dem Künstler und/oder Produzenten weitgehend künstlerische Freiheit. Eine genaue Definition dieses Punkts ist im Kriterien-Katalog des Fair-Trade-Music-Networks zu finden. Die Einhaltung der künstlerischen Freiheit ist von Fall zu Fall vom Label - evtl. in Zusammenarbeit mit dem Fair-Trade-Music-Network - zu entscheiden.

§ 2 Nachweis des Labels

1. Das Label verpflichtet sich, dem Fair-Trade-Music-Network eine Kopie des Gewerbescheins sowie alle relevanten Labeldaten, wie Labelcode, Veröffentlichungsliste und andere Informationen, zukommen zu lassen. Bei Nichteinhaltung, kann das Fair-Trade-Music-Network die Aufnahme der Firma als Network-Partner ohne Angabe weiterer Gründe ablehnen.

§ 3 Netzwerk

1. Die Network-Partner unterstützen gemeinsame Werbe- und Marketing-Aktionen. Das Fair-Trade-Music-Network verschickt regelmäßig Pressenews über Neuigkeiten im Netzwerk und Neuheiten der Partner. Einige Partnerfirmen bieten für Service-Leistungen (z.B. Studiozeit oder Mastering) Sonderkonditionen für Network-Partner an. Diese Konditionen sind im passwortgeschützten Partnerbereich der Homepage zu finden.
2. Das Netzwerk stellt soweit möglich, eine Mailingliste für alle Network-Partner zur Verfügung, die der Kommunikation untereinander dient. Über diese Liste werden auch die Ansprechpartner und Kontaktdaten der einzelnen Network-Partner, sowie interne News bekannt gegeben.

§ 4 Jahresbeitrag und Überschuss

1. NovaTune übernimmt die Pflege der Internetseiten des Fair-Trade-Music-Network. Über Domainkosten und weitere Ausgaben, etwa Porto, die für das Fair-Trade-Music-Network anfallen, legt NovaTune jährlich Rechenschaft ab.
2. Die Network-Partner zahlen jährlich im Voraus einen Beitrag von derzeit 20 Euro. Die Rechnungsstellung erfolgt durch NovaTune. Änderungen des Beitrags werden allen Mitgliedern rechtzeitig bekannt gegeben und berühren die Wirksamkeit dieses Vertrags oder einzelner Abschnitte davon nicht.
3. Der durch diese Beiträge erzielte Überschuss - abzüglich der Domainkosten und weiterer Ausgaben, die durch NovaTune im Namen und Auftrag des Fair-Trade-Music-Network beglichen wurden - wird für gemeinsame Aktionen des Fair-Trade-Music-Networks verwendet. Die Verwendung des Überschusses wird gemeinsam durch alle Network-Partner bestimmt.

§ 5 Vertrieb

1. Die Network-Partner können Ihre Produkte über NovaTune vertreiben lassen. Den Vertrieb regelt ein gesonderter Vertriebsvertrag.

§ 6 Ausschluss

1. Hält sich ein Network-Partner nachweislich nicht an die in diesem Partnervertrag definierten Grundsätze, kann er fristlos aus dem Netzwerk ausgeschlossen werden. In diesem Fall ist er nicht mehr berechtigt, das Network-Partner-Logo auf seinen Produkten und Firmen-Materialien zu verwenden.

§ 7 Name und Logo des Network-Partners

1. Während der Vertragsdauer gestattet der Network-Partner dem Fair-Trade-Music-Network den Namen des Labels sowie das Logo des Labels, Namen und Fotos seiner Künstler in branchenüblicher Weise zur Werbung für das Fair-Trade-Music-Network und seine Network-Partner zu verwenden. Auf Wunsch des Fair-Trade-Music-Networks hat der Network-Partner entsprechendes Material, frei von Rechten Dritter, zur Verfügung zu stellen.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Partner-Vertrag wird mit Unterzeichnung gültig. Als Vertreter des Fair-Trade-Music-Networks sind Christian Wirsig und Andreas Wedel berechtigt, den Vertrag zu schließen.
2. Der Partner-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
3. Sowohl der Network-Partner, als auch das Fair-Trade-Music-Network sind berechtigt, den Vertrag ohne Angabe von Gründen jährlich mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Jahresende zu kündigen. In besonderen Ausnahmefällen, etwa durch Konkurs des Network-Partners, Einstellung des Fair-Trade-Music-Networks oder anderen Gründen, kann auch eine ausserordentliche Kündigung genehmigt werden.
4. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 10 Haftung

1. Die Network-Partner sowie die Gründungs-Labels des Fair-Trade-Music-Network sind nicht für die Handlungen oder sonstige Verpflichtungen der anderen Network-Partner verantwortlich und können nicht für Schäden oder sonstige Verpflichtungen der anderen Network-Partner haftbar gemacht werden.
2. Sollte ein Network-Partner durch Konkurs aus dem Netzwerk ausscheiden, können Forderungen gegen den Network-Partner nicht auf andere Partner des Fair-Trade-Music-Network übertragen werden.
3. Sollte eines der Gründungslabel NovaTune oder Orca Records aus dem Netzwerk ausscheiden, so kann das verbleibende Gründungslabel das Netzwerk alleine oder zusammen mit einem anderen Partner weiterführen. Ein Anspruch auf Namen, Daten oder sonstige Informationen, die mit dem Fair-Trade-Music-Network in Zusammenhang stehen, besteht für das ausscheidende Label nicht.
4. Sollten beide Gründungslabel NovaTune und Orca Records aus dem Netzwerk ausscheiden, so kann das Netzwerk von anderen Network-Partnern alleine oder zusammen weitergeführt werden. Ein Anspruch auf Namen, Daten oder sonstige Informationen, die mit dem Fair-Trade-Music-Network in Zusammenhang stehen, besteht für die ausscheidenden Labels nicht. Welches oder welche Partner-Label die Organisation des Fair-Trade-Music-Network in diesem Fall übernehmen, wird gemeinsam von den verbleibenden Network-Partnern bestimmt.

§ 11 Sonstige Bestimmungen

1. Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, auf die weder mündlich noch konkludent verzichtet werden kann (Wirksamkeitsvoraussetzung). Nebenabreden wurden nicht getroffen. Erfüllungsort ist Eichenried.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, so soll der Vertrag im übrigen dennoch gültig bleiben. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksamen durch den Gesamtzweck dieses Vertrags entsprechende gültige Bestimmungen ersetzen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Network-Partners

.....
Unterschrift des Fair-Trade-Music-Networks